

## Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Um einen Ersatz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) zu erhalten, ist es erforderlich, dass der Halter in der Zulassungsbehörde eine Versicherung an Eides-Statt abgibt oder eine notariell beglaubigte Versicherung an Eides-Statt vorgelegt wird.

Die Zulassungsbescheinigung Teil II ~~ist~~ erst nach Ablauf der Aufbietungsfrist (ca. 4-6 Wochen) ausgehändigt.

### Legen Sie bitte vor:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate),